



CH-3003 Bern, BFE

A-Post

Jürg Grau
Präsident Regionalkonferenz Zürich Nordost
Geschäftsstelle
Diessenhoferstrasse 11
8466 Trüllikon

Unser Zeichen: jom
Sachbearbeiter/in: jos
3003 Bern, 6. Mai 2013

Antrag Regionalkonferenz Zürich Nordost zum Standort der Verpackungsanlage (Antrag Keller)

Sehr geehrter Herr Grau

Bezüglich des im Betreff erwähnten Antrages hat das BFE die Nagra gebeten, an einer Vollversammlung über ihre Konzeptüberlegungen, die Vor- und Nachteile der Platzierung der Brennelementverpackungsanlage (BEVA) zu informieren. An der letzten Vollversammlung der Regionalkonferenz Zürich Nordost vom 13. April 2013 präsentierte die Nagra ihre Überlegungen. Das BFE wurde gebeten, der Leitungsgruppe eine Empfehlung abzugeben, ob damit aus der Sicht des BFE der Antrag der Regionalkonferenz erfüllt sei.

Wir haben bereits bei der Beantwortung des Antrages der Regionalkonferenz Südranden (Antrag Göl-di) zu diesem Thema Stellung genommen. Die zentralen Punkte dabei sind:

- Eine Oberflächenanlage für ein Tiefenlager ist auch ohne Verpackungsanlage eine Kernanlage im Sinne des Kernenergiegesetzes (KEG). Falls eine Verpackungsanlage nicht am Standort der Oberflächenanlage realisiert werden sollte, müsste dafür ebenfalls ein Bewilligungsverfahren durchgeführt werden.
- Alle erforderlichen Anlagen müssen standortunabhängig so ausgelegt und gebaut werden, dass ein sicherer Betrieb gewährleistet werden kann.
- Die Endlagerbehälter enthalten nach Angaben der Nagra bis zu 10-mal weniger Brennelemente als die heutigen Transport- und Lagerbehälter. Falls die Abfälle beispielsweise beim ZWILAG in



Referenz/Aktenzeichen: Antrag Regionalkonferenz Zürich Nordost zum Standort der Verpackungsanlage (Antrag Keller)

Endlagerbehälter verpackt und von dort zum Tiefenlager transportiert werden, sind bis zu 10-mal mehr Transporte zwischen dem ZWILAG und dem Tiefenlager notwendig, als wenn die Umverpackung in der Oberflächenanlage vorgenommen wird.

Das BFE hat die Nagra bereits im Oktober 2012 aufgefordert, die Vor- und Nachteile von Standortvarianten aufzuzeigen. Im November 2012 hat sie auf einem Faktenblatt ihre Überlegungen dargelegt. Zusammen mit den Erläuterungen der Nagra an der erwähnten Vollversammlung hat sie aus unserer Sicht nachvollziehbar dargelegt, wieso sie auch aus Sicherheitsüberlegungen den Standort einer Verpackungsanlage für Brennelemente am Standort der Oberflächenanlage favorisiert.

Die Nagra wird im weiteren Verfahren aufzeigen müssen, wie bei einer Oberflächenanlage für geologische Tiefenlager der Schutz von Mensch und Umwelt sichergestellt werden kann und wie dieses ausgelegt werden muss, um die Anforderungen bezüglich radiologischer Sicherheit, Umweltschutz und Gewässerschutz zu erfüllen. Sie wird dies in einem ersten Schritt in den standortunabhängigen Sicherheitsbetrachtungen darlegen. Diese werden vom ENSI und BAFU begutachtet werden. Sobald diese Berichte vorliegen, werden die Regionalkonferenzen informiert.

Im Rahmen der Überprüfung der Gesuchsunterlagen der Nagra bei der Rahmen-, Bau-, und Betriebsbewilligung eines Tiefenlagers wird sodann die Erfüllung der Anforderungen (namentlich solcher der Kernenergie-, Strahlenschutz- und Umweltschutzgesetzgebung) durch das ENSI, BAFU und weiteren Bundesbehörden beurteilt.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Energie BFE

Monika Jost

stv. Leiterin Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle